

**KLIMASCHUTZ-UNTERNEHMEN.
DIE KLIMASCHUTZ- UND ENERGIEEFFIZIENZGRUPPE
DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT E.V.**

BERLIN

**GEWINNERMITTLUNG FÜR DAS
KALENDERJAHR 2022**



INHALTSVERZEICHNIS

Hauptteil	3
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
2. Bescheinigung und Vollständigkeitserklärung	5
3. Rechtliche Verhältnisse und allgemeine Angaben	6
Vermögensübersicht/Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG	7
Anlagenspiegel	11
Kontennachweis	13
Mittelverwendung	21
Rücklagenentwicklung	22
Allgemeine Auftragsbedingungen	23



HAUPTTEIL

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Geschäftsführer des Klimaschutz-Unternehmen e. V., Herr Philipp Andree, hat uns beauftragt, die Gewinnermittlung für das Kalenderjahr 2022 zu erstellen.

Die Erstellung der Gewinnermittlung erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der einschlägigen Bestimmungen der Vereinssatzung.

Die Gewinnermittlung für das Kalenderjahr 2022 wurde aus der von uns erstellten Buchführung, den sonstigen uns vorgelegten Unterlagen und den uns vom Auftraggeber erteilten Auskünften erstellt. Die Prüfung der Unterlagen sowie der Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrages.

Eine Vollständigkeitserklärung, in welcher versichert wird, dass die zur Erstellung der Gewinnermittlung erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden, ist diesem Bericht beigefügt.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrages. Auch die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Bestätigung von Dritten haben wir mit Ausnahme von Bankauszügen sowie Kassenprotokollen nicht eingeholt.

Auskünfte erteilten Herr Philipp Andree (Geschäftsführer) und Herr Patrick Behlau (Assistent der Geschäftsführung).

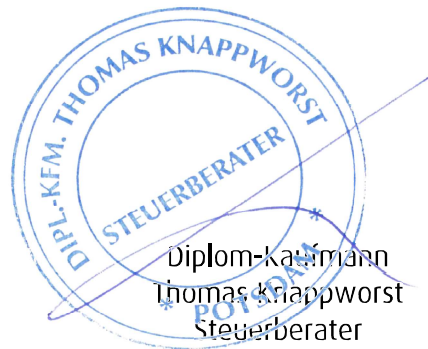
Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.



2. Bescheinigung und Vollständigkeitserklärung

Vorliegende Gewinnermittlung wurde von uns auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers, Herrn Philipp Andree als Geschäftsführer des Klimaschutz-Unternehmen e.V., erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Potsdam, 14. November 2023



Thomas Knappworst
20.11.2023 12:05:01 [UTC+1]

Hiermit bestätigt der Unterzeichner die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen der Erstellung der Gewinnermittlung für das Kalenderjahr 2022 vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Berlin, 23.11.2023

Philipp Andree
Geschäftsführer

3. Rechtliche Verhältnisse und allgemeine Angaben

<u>Firma</u>	Der Verein tritt unter der Bezeichnung Klimaschutz-Unternehmen. Die Klimaschutz- und Energieeffizienzgruppe der Deutschen Wirtschaft e.V auf.
<u>Sitz, Vereinsregister</u>	Sitz des Vereins ist Berlin. Der Verein ist am 08.08.2013 unter der Nr. VR 32588 B in das Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen worden.
<u>Gegenstand des Vereins</u>	Der Verein hat als bundesweites und brachenübergreifendes Netzwerk von Unternehmen aller Größenklassen den Zweck der Förderung des Klimaschutzes.
<u>Geschäftsjahr</u>	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
<u>Vorstand</u>	Der Vorstand wurde wie folgt gebildet: Herr Jörg Schmidt, Marburg (Vorsitzender) Herr Markus Mettler, Pfedelbach (stellvertretender Vorsitzender) Frau Annika Roth, Limburg (stellvertretende Vorsitzende)
<u>Geschäftsführung</u>	Herr Philipp Andree, Berlin.
<u>Steuerliche Verhältnisse</u>	Das Unternehmen wird unter der Steuernummer 046/140/07317 beim Finanzamt Potsdam geführt. Der Verein ermittelt die Umsatzsteuer nach verein- nahmten Entgelten gemäß § 20 UStG und unter- liegt der Regelungen gemäß der §§ 17 - 18 UStG. Der Verein unterliegt mit seinem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gemäß § 2 Abs. 1 GewStG der Gewerbesteuerpflicht und nach § 1 KStG der Körperschaftsteuerpflicht.



**VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. Dezember 2022
UND GEWINNERMITTLUNG GEMÄß § 4 ABS. 3 ESTG 2022**



Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
AKTIVA						
A. ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	238,00	209,00	1.166,00	106.012,90 9,08	208.519,67	81.366,43 9,08
II. Sachanlagen				12.320,97	52.185,66	424,63-
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	238,00	297,00	7,00	-90.176,72	97.326,64	-75.383,13 156.334,01
Sonstige Anlagen und Ausstattung	-9,00	247,00	304,00		52.185,66-	97.326,64-
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände						
1. Sonstige Vermögensgegenstände	1.860,00	1.860,00	1.860,00		10.315,10	4.435,84
II. Kasse, Bank	216.518,77	218.834,77	157.439,85	218.834,77	160.769,85	160.769,85
	218.834,77	218.834,77	160.769,85	218.834,77	160.769,85	160.769,85

AKTIVA

PASSIVA

**Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	258.737,50		215.400,00
2. Zuschüsse	0,00		25.084,45
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>4.066,16</u>		<u>2.784,60</u>
		262.803,66	243.269,05
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	2.415,60		7.311,37
2. Personalkosten	158.893,74		153.941,87
3. Reisekosten	2.358,70		921,77
4. Raumkosten	7.151,24		5.774,59
5. Übrige Ausgaben	<u>66.665,25</u>		<u>39.140,28</u>
		237.484,53	207.089,88
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>25.319,13</u>	<u>36.179,17</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden	200,00		250,00
2. Nicht abziehbare Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>450,00</u>		<u>295,00</u>
		250,00-	45,00-
II. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)			
Nicht abziehbare Ausgaben		66,74	33,11
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>316,74-</u>	<u>78,11-</u>
C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen		190.861,25	164.780,00
2. Ausgaben für Personal			
Löhne und Gehälter	63.458,72		49.406,85
Soziale Abgaben	12.532,17		8.462,92
			<u>57.869,77</u>
Übertrag	75.990,89	215.863,64	200.881,06



**Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	75.990,89	215.863,64	200.881,06 57.869,77
3. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	560,05		0,00
4. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>107.820,99</u>	184.371,93	<u>106.242,36</u> 164.112,13
5. Sonstige Steuern		6.070,55-	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>12.559,87</u>	<u>667,87</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		<u>12.559,87</u>	<u>667,87</u>
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen		150.744,19	140.805,49
2. Ausgaben für Personal Löhne und Gehälter	73.830,65		52.194,60
Soziale Abgaben	14.455,83		9.438,34
3. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.160,05		600,00
4. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>46.674,26</u>	136.120,79	<u>18.014,84</u> 80.247,78
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>14.623,40</u>	<u>60.557,71</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>14.623,40</u>	<u>60.557,71</u>
		_____	_____
E. JAHRESERGEBNIS		<u>52.185,66</u>	<u>97.326,64</u>



ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. Dezember 2022



Anlagentpiegel zum 31. Dezember 2022

	Buchwert 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
ANLAGEVERMÖGEN							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.166,00	0,00	0,00	0,00	957,00	0,00	209,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.166,00	0,00	0,00	0,00	957,00	0,00	209,00
II. Sachanlagen							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	297,00	0,00	0,00	0,00	59,00	0,00	238,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	7,00	3.121,70	0,00	0,00	3.119,70	0,00	9,00
Summe Sachanlagen	304,00	3.121,70	0,00	0,00	3.178,70	0,00	247,00
Summe Anlagevermögen	1.470,00	3.121,70	0,00	0,00	4.135,70	0,00	456,00

KONTENNACHWEIS ZUM 31. Dezember 2022

Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0010	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben		209,00	1.166,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Vereinsausstattung			
0320	Büroeinrichtung		238,00	297,00
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
0410	Geschäftsausstattung		9,00	7,00
	Sonstige Vermögensgegenstände			
0724	Kautionen		1.860,00	1.860,00
	Kasse, Bank			
0920	Kasse	300,00		300,00
0945	Berliner Sparkasse 190231335	200.034,52		140.955,60
0950	Berliner Sparkasse 1062966593	<u>16.184,25</u>		<u>16.184,25</u>
			216.518,77	157.439,85
			_____	_____
	Summe Aktiva		<u>218.834,77</u>	<u>160.769,85</u>

Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Ideeller Bereich				
1082	Vortrag ideeller Bereich	81.366,43		45.232,26
9882	Ergebnisse Bereich 2000 u. Teilber. 3200	<u>24.646,47</u>		<u>36.134,17</u>
			106.012,90	81.366,43
Vermögensverwaltung				
1084	Vortrag Vermögensverwaltung		9,08	9,08
Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe				
1086	Vortrag sonstige Zweckbetriebe	424,63-		1.092,50-
9886	Ergebnisse Bereich 6000 u. Teilber. 3600	<u>12.745,60</u>		<u>667,87</u>
			12.320,97	424,63-
Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe				
1088	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe	75.383,13		14.858,53
9888	Ergebnisse Bereich 8000 u. Teilber. 3800	<u>14.793,59</u>		<u>60.524,60</u>
			90.176,72	75.383,13
Jahresergebnis				
	JAHRESERGEBNIS		52.185,66	97.326,64
Ergebnisvortrag				
9860	Gegenkto. zu 9882 - 89 Bilanzgew./Erg.Vo		52.185,66-	97.326,64-
Sonstige Verbindlichkeiten				
1681	VISA Kreditkarte	0,00		176,88
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	9.403,23		3.347,09
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>911,87</u>		<u>911,87</u>
			10.315,10	4.435,84
	Summe Passiva		218.834,77	160.769,85

**Kontennachweis zur Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Mitgliedsbeiträge		258.737,50	215.400,00
Zuschüsse				
2300	Zuschuss Projektträger (NKI-Projekt)		0,00	25.084,45
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	0,00		2.784,60
2451	Verrechnete sonstige Sachbezüge	100,00		0,00
2460	Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	<u>3.966,16</u>		<u>0,00</u>
			4.066,16	2.784,60
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.415,60		5.169,74
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>		<u>2.141,63</u>
			2.415,60	7.311,37
Personalkosten				
2550	Geschäftsführergehälter	51.783,53		66.303,41
2551	Gehälter	80.330,79		66.115,61
2554	Freiw. soz. Leistungen	261,00		0,00
2555	Gesetzl. Sozialaufwendungen	26.618,52		22.319,50
2557	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	100,00		0,00
2559	Abgaben Künstlersozialkasse	<u>200,10-</u>		<u>796,65-</u>
			158.893,74	153.941,87
Reisekosten				
2561	Inlandsdienstreisen GF	311,20		646,25
2566	Sonstige Reisekosten	<u>2.047,50</u>		<u>275,52</u>
			2.358,70	921,77
Raumkosten				
2661	Raummiete	6.324,00		4.644,12
2662	Reinigung	596,65		654,18
2663	Raumnebenkosten	<u>230,59</u>		<u>476,29</u>
			7.151,24	5.774,59
Übrige Ausgaben				
2665	Strom	154,94		129,30
2700	Allg. Geschäftsbedarf	2.868,34		1.678,01
2701	Bürobedarf	473,01		774,76
2702	Telefon & Internet	2.044,87		1.200,05
Übertrag		5.541,16	91.984,38	3.782,12 75.319,45

**Kontennachweis zur Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		5.541,16	91.984,38	75.319,45 3.782,12
	Übrige Ausgaben			
2703	Website	11.018,54		5.988,52
2704	Sonstige Verwaltungskosten	3.117,65		4.211,13
2705	Porto	118,62		330,13
2753	Versicherungen, Beiträge	717,68		598,53
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	43,08		1.262,11
2805	Fortbildungskosten	793,80		141,61
2810	Repräsentation & Öffentlichkeitsarbeit	2.884,86		2.348,27
2815	Geschenke	249,28		411,99
2820	Veranstaltungen	32.598,70		4.700,50
2821	Interne Veranstaltungen	0,00		12,50
2830	Bewirtungskosten	1.072,55		64,00
2831	Bewirtung im Haus	0,00		1,09
2894	Rechts- und Beratungskosten	2.041,06		473,49
2895	Buchführungskosten	4.055,92		3.743,01
2896	Abschluss- und Prüfungskosten	1.481,22		2.718,56
2900	Fremdaufträge	0,00		7.653,75
2902	IT-Kosten	0,00		178,50
2903	Software & Lizenzen	832,80		520,47
2904	Anteilige Umsatzsteuerzahlungen	<u>98,33</u>		<u>0,00</u>
			66.665,25	39.140,28
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
	Spenden			
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		200,00	250,00
	Gezahlte/hingegebene Spenden			
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		450,00	295,00
	Nicht abziehbare Ausgaben			
3850	Nicht abzieh. Ausgaben Bereich 8000		66,74	33,11
	SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
	Einnahmen aus Umsatzerlösen			
6005	Umsatzerlöse 7%		190.861,25	164.780,00
	Löhne und Gehälter			
6200	Löhne und Gehälter		63.458,72	49.406,85
Übertrag			152.404,92	151.474,21

**Kontennachweis zur Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			152.404,92	151.474,21
	Soziale Abgaben			
6250	Gesetzliche Sozialaufwendungen		12.532,17	8.462,92
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
6280	Abschreibungen auf Sachanlagen		560,05	0,00
	Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	66,02		611,53
6301	Werbekosten	192,78		581,43
6304	Software & Lizenzen	313,63		356,26
6305	Bewertungskosten (abzugsfähig)	186,46		0,00
6306	Website	6.988,98		4.099,07
6307	Personalbeschaffungskosten	0,00		380,80
6310	Reisekosten	512,46		337,20
6328	Fremdaufträge	91.630,00		85.680,00
6329	Reinigungskosten	198,91		447,78
6331	Strom	51,65		88,50
6334	Sonstige Raumkosten	76,86		326,02
6339	Miete, Pacht	2.108,00		3.178,85
6340	Verwaltungskosten	1.303,82		2.882,47
6341	Porto, Telefon	652,42		821,42
6343	Bürobedarf	157,73		16,96
6344	Sonstiger Bedarf	497,72		1.050,40
6345	Geschenke (abzugsfähig)	60,44		0,00
6346	Repräsentationskosten	631,69		1.273,30
6348	Versicherungen	239,22		409,68
6364	Rechts- und Beratungskosten	0,00		1.138,64
6365	Buchführungskosten	1.845,72		2.562,05
6375	Abziehbare Vorsteuer	<u>106,48</u>		<u>0,00</u>
			107.820,99	106.242,36
	Sonstige Steuern			
6475	Anteilige Umsatzsteuerzahlungen		6.070,55-	0,00
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Einnahmen aus Umsatzerlösen			
8014	Klimaschutztag 19% USt	11.804,80		0,00
8016	Entgelt Kommunikationsaufgaben 19% USt	18.415,25		20.503,70
Übertrag		30.220,05	37.562,26	20.503,70 36.768,93

**Kontennachweis zur Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		30.220,05	37.562,26	36.768,93 20.503,70
	Einnahmen aus Umsatzerlösen			
8017	Sonstige Werbeeinnahmen 19%	14.306,25		21,35
8030	Sonstige Erlöse 19% USt	<u>106.217,89</u>		<u>120.280,44</u>
			150.744,19	140.805,49
	Löhne und Gehälter			
8210	Löhne und Gehälter	73.830,65		46.403,71
8212	Aushilfslöhne	<u>0,00</u>		<u>5.790,89</u>
			73.830,65	52.194,60
	Soziale Abgaben			
8230	Gesetzliche Sozialaufwendungen		14.455,83	9.438,34
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
8240	Abschreibungen auf Sachanlagen		1.160,05	600,00
	Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
8302	Miete, Pacht	2.184,87		2.716,36
8303	Strom	51,65		75,63
8306	Reinigungskosten	198,86		382,64
8307	Sonstige Raumkosten	0,00		278,58
8308	Verwaltungskosten	1.303,82		2.463,10
8311	Sonstiger Bedarf	1.928,86		1.434,63
8313	Telefon & Internet	805,79		701,91
8318	Versicherungen, Beiträge	239,22		350,08
8319	Software & Lizenzen	277,63		304,43
8330	Werbekosten	6.508,54		305,42
8331	Veranstaltungskosten	1.340,84		0,00
8332	Geschenke (abzugsfähig)	60,44		0,00
8334	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	155,72		77,24
8336	Reisekosten	2.243,20		128,35
8350	Website	4.999,32		3.502,69
8374	Rechts- und Beratungskosten	0,00		972,97
8375	Buchführungskosten	1.845,72		2.189,29
8378	Anteilige Umsatzsteuerzahlungen	22.423,29		2.131,52
8382	Abziehbare Vorsteuer	<u>106,49</u>		<u>0,00</u>
			46.674,26	18.014,84
Übertrag			52.185,66	97.326,64

**Kontennachweis zur Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			52.185,66	97.326,64
	VEREINSERGEBNIS		_____	_____
	VEREINSERGEBNIS		52.185,66	97.326,64
			=====	=====

Mittelverwendung zum 31. Dezember 2022

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bestand der Geldmittel im engeren Sinne per 01. Januar 2022			
Kasse	300,00		
Geschäftskonto	140.955,60		
Tagesgeldkonto	16.184,25		
Liquide Mittel per 01.01.2022		157.439,85	
<u>Einnahmen</u>			
Ideeller Bereich	263.003,66		
Vermögensverwaltung	0,00		
Umsatzsteuerpflichtiger Zweckbetrieb	190.861,25		
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	150.744,19	604.609,10	
<u>Ausgaben</u>			
Ideeller Bereich	237.934,53		
Vermögensverwaltung	0,00		
Umsatzsteuerpflichtiger Zweckbetrieb	178.301,38		
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	136.187,53	552.423,44	
Zwischensumme			209.625,51
Verbindlichkeiten			5.879,26
Investitionen			1.014,00
			216.518,77
Bestand der Geldmittel im engeren Sinne per 31. Dezember 2022			
Kasse	300,00		
Geschäftskonto	200.034,52		
Tagesgeldkonto	16.184,25		216.518,77

Rücklagenentwicklung 2022

Tätigkeitsbereich	Art der Rücklage	§§	Vortrag	Auflösung	Zuführung	Endbestand
Ideeller Bereich						
Projektrücklage	zweckgebunden	62 (1) Nr. 1	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsmittelrücklage	zweckgebunden	62 (1) Nr. 1	38.250,00	38.250,00	39.500,00	39.500,00
Einnahmen 10 %	frei	62 (1) Nr. 3	59.000,00	0,00	26.300,00	85.300,00
Vermögensverwaltung						
Überschuss 1/3	frei	62 (1) Nr. 3	0,00	0,00	0,00	0,00
Zweckbetrieb						
Betriebsmittel	zweckgebunden	62 (1) Nr. 1	14.450,00	14.450,00	19.000,00	19.000,00
Überschuss 10 %	frei	62 (1) Nr. 3	16.000,00	0,00	1.250,00	17.250,00
Geschäftsbetrieb						
Betriebsmittel	zweckgebunden	62 (1) Nr. 1	15.400,00	15.400,00	22.000,00	22.000,00
Steuerverbindlichkeiten (USt, KSt, GewSt 2022)	zweckgebunden	62 (1) Nr. 1	0,00	0,00	18.000,00	18.000,00
Überschuss 10 %	frei	62 (1) Nr. 3	14.000,00	0,00	1.450,00	15.450,00
Summen			157.100,00	68.100,00	127.500,00	216.500,00

Einnahmen/Gewinn

Ideller Bereich	263.003,66 €	max. Zuführung	26.300,37
Zweckbetrieb	12.559,87 €		1.255,99
Geschäftsbetrieb	14.623,40 €		1.462,34

Löhne + Gehälter

Ideller Bereich	159.000,00 €	Anteilig 3 Monate	39.750,00
Zweckbetrieb	76.000,00 €		19.000,00
Geschäftsbetrieb	88.300,00 €		22.075,00

**ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR
STEUERBERATER, STEUERBEVOLLMÄCHTIGTE UND
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFTEN**



Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 €²⁾ (in Worten: eine Million €) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

3) Die BRAO-Reform tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH · Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70 · E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter

Stand: August 2022